



TERMÁLY MALÉ BIELICE

## UNTERKUNFTSORDNUNG

der Unterkunftseinrichtung „Termály Malé Bielice“

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die AQUALAND Malé Bielice, s.r.o., Firmen-ID (IČO): 44 414 340, mit Sitz in Partizánske, Kúpeľná 103–105, PLZ 958 04, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Trenčín, Einlage 33187/R (im Folgenden „Betreiber“), bietet den Gästen Beherbergungsleistungen und damit verbundene Dienstleistungen in der Unterkunftseinrichtung mit dem Namen „Termály Malé Bielice“ an, gelegen in Partizánske, Kúpeľná 103–105, PLZ 958 04 (im Folgenden „Unterkunftseinrichtung“).
2. Zum Zweck der Festlegung der Rechte und Pflichten der Gäste, die in den reservierten Räumlichkeiten der Unterkunftseinrichtung (nachfolgend „Zimmer“) untergebracht sind, erlässt der Betreiber hiermit diese Unterkuftsordnung (im Folgenden „Unterkuftsordnung“).
3. Die Gäste der Unterkunftseinrichtung sind an diese Unterkuftsordnung gebunden und verpflichtet, sie während der gesamten Nutzung der Zimmer und der Gemeinschaftsbereiche der Unterkunftseinrichtung (z. B. Flure und Treppen) einzuhalten.

### II. Registrierung der Unterkunft

1. Der Betreiber ist berechtigt, nur jene Gäste in den Zimmern unterzubringen, die sich ordnungsgemäß registriert haben. Zu diesem Zweck legen die Gäste dem vom Betreiber bestimmten Personal der Unterkunftseinrichtung ein Ausweisdokument vor (Personalausweis, Reisepass oder ein anderes Identifikationsdokument).
2. Das Mindestalter von Gästen, die eigenständig in den Zimmern untergebracht werden, beträgt 18 Jahre. Gäste unter 18 Jahren können nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters untergebracht werden.
3. Die Anzahl der im Zimmer untergebrachten Gäste entspricht der Anzahl der Personen, die zum Aufenthalt angemeldet sind. Die untergebrachten Gäste verpflichten sich, die genaue Anzahl bei der Registrierung mitzuteilen.
4. Haustiere sind in der Unterkunftseinrichtung nicht gestattet.
5. Auf Verlangen der Mitarbeiter der Unterkunftseinrichtung müssen die Gäste einen Identitätsnachweis vorlegen.

### III. Ankunft und Abreise der Gäste



TERMÁLY MALÉ BIELICE

1. Auf Grundlage einer bestätigten Reservierung bringt der Betreiber die Gäste ab 14:00 Uhr in den Zimmern unter, sofern vom Betreiber nichts anderes bestätigt wurde. Der Betreiber reserviert das Zimmer für den Gast bis zu diesem Zeitpunkt.
2. Bei der Ankunft erhält der Gast an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung den Zimmerschlüssel sowie Informationen zum Aufenthalt – Zimmernummer, Anzahl der Personen im Zimmer, Ankunfts- und Abreisetag. Bei Verlust oder Beschädigung des Zimmerschlüssels ist der Betreiber berechtigt, vom Gast Schadensersatz in Höhe von bis zu 30 EUR zu verlangen.
3. In außergewöhnlichen Fällen ist der Betreiber berechtigt, dem Gast ein anderes Zimmer anzubieten als das von ihm gebuchte. Die angebotene Unterkunft darf sich jedoch in ihren wesentlichen Merkmalen nicht von der ursprünglich gebuchten und bestätigten Unterkunft unterscheiden.
4. Am Abreisetag hat der Gast das Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen. Eine spätere Räumung des Zimmers ist mit einem Aufpreis von 20 EUR verbunden, maximal jedoch bis 12:00 Uhr, sofern nichts anderes individuell vereinbart wurde. Am Abreisetag darf der Gast die Wellness-Dienstleistungen auch nach dem Verlassen des Zimmers innerhalb der festgelegten Betriebszeiten weiterhin in Anspruch nehmen; jedoch ist der Gast nach dem Verlassen des Zimmers nicht mehr berechtigt, die im Zimmer vorhandenen Handtücher oder sonstige Wäsche zu nutzen. Nach dem Verlassen des Zimmers sind alle Handtücher und sonstige Wäsche im Zimmer zu belassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach dem Verlassen des Zimmers Handtücher oder sonstige Wäsche an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung gegen eine Gebühr entsprechend der Gebührentabelle auszuleihen. Diese Tabelle ist an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung einsehbar.
5. Falls es auf Wunsch des Gastes nicht möglich ist, den Aufenthalt im gleichen Zimmer zu verlängern, in dem der Gast bei seiner Ankunft untergebracht war, ist der Betreiber berechtigt, dem Gast ein anderes Zimmer anzubieten. Abhängig von der Belegung der Unterkunftseinrichtung kann eine Verlängerung des Aufenthalts nicht garantiert werden, sodass der Gast das Zimmer gemäß der ursprünglich bestätigten Reservierung räumen muss.
6. Am Abreisetag ist der Gast verpflichtet, die Fenster zu schließen, die Wasserhähne im Bad abzustellen, alle Elektrogeräte auszuschalten, das Zimmer abzuschließen und den Zimmerschlüssel an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung zurückzugeben.
7. Vom Gast vergessene oder liegen gelassene Gegenstände werden, sofern sie aufgefunden und aufbewahrt wurden, 3 Monate lang in der Unterkunftseinrichtung verwahrt. Auf Anfrage werden vergessene Gegenstände per Nachnahme an die Adresse des Gastes gesendet.

#### **IV. Bezahlung der Unterkunft und Dienstleistungen**

1. Für die Unterkunft in den Zimmern und die damit verbundenen Leistungen ist der Gast verpflichtet, die gemäß der gültigen Preisliste festgelegten Preise an den Betreiber zu zahlen. Die Preisliste der Unterkunftseinrichtung ist auf der Website der Unterkunftseinrichtung veröffentlicht.
2. Vor der Abreise muss sich jeder Gast ordnungsgemäß abmelden und die Rechnung begleichen. Der Betreiber akzeptiert Zahlungen mit Karte und in bar. Der Betreiber ist berechtigt, vom Gast eine Vorauszahlung für die Unterkunft zu verlangen.



TERMÁLY MALÉ BIELICE

3. Im Falle einer Verlängerung des Aufenthalts, die der Bestätigung des Betreibers unterliegt, ist der Gast verpflichtet, eine Zahlungsgarantie zu leisten oder die Unterkunft gemäß den Vorgaben des Rezeptionspersonals der Unterkunftseinrichtung angemessen im Voraus zu bezahlen.

#### **V. Allgemeine Verhaltensregeln**

1. Den Gästen ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung Einrichtungen der Zimmer oder der Gemeinschaftsräume umzuräumen, Einrichtungsgegenstände aus der Unterkunftseinrichtung zu entfernen oder Veränderungen daran vorzunehmen. Ebenso sind Eingriffe in das elektrische Netz oder sonstige Installationen untersagt.

2. In der gesamten Unterkunftseinrichtung gilt von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr Nachtruhe, die von den Gästen einzuhalten ist.

3. Das Benutzen eigener elektrischer Geräte in den Zimmern ist untersagt, ausgenommen Geräte für die persönliche Hygiene (z. B. Haartrockner, Rasierapparate) und Elektronik (z. B. Laptop, Mobiltelefon). Es ist in den Zimmern und Gemeinschaftsbereichen der Unterkunftseinrichtung strengstens verboten, eigene Bügeleisen für Kleidung, Kochplatten, Grills o. Ä. zu verwenden oder Zigarettenkippen in den Zimmern bzw. in angrenzenden Gemeinschaftsbereichen zu entsorgen.

4. Nach der Verwendung eines elektrischen Geräts, das einen Brand verursachen könnte (z. B. Haartrockner), hat sich der Gast nach jeder Benutzung zu vergewissern, dass dieses Gerät vom Stromnetz getrennt ist und auf einer nicht brennbaren Oberfläche zum Abkühlen abgelegt wird.

5. Es ist Gästen nicht gestattet, in den Zimmern großdimensionierte Sportausrüstung (z. B. Fahrräder) aufzubewahren. Gäste müssen den Bedarf zur Aufbewahrung von Sportausrüstung bereits bei der Reservierung anmelden. Das Rezeptionspersonal wird den Gast dann über weitere Details informieren.

6. Es ist den Gästen untersagt, gefährliche Gegenstände oder Stoffe (z. B. Waffen, leicht Entzündliches, Sprengstoffe, scharfe Gegenstände), Rausch- oder psychotrope Stoffe oder stark riechende Stoffe oder Gegenstände in die Unterkunftseinrichtung mitzubringen.

7. In sämtlichen Räumlichkeiten der Unterkunftseinrichtung herrscht striktes Rauchverbot, bei Verstoß droht eine Geldbuße von 200 EUR.

8. In allen Räumlichkeiten der Unterkunftseinrichtung ist der Umgang mit offenem Feuer (z. B. das Anzünden von Kerzen) untersagt.

9. Für vorbereitete, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. gastronomische oder Wellness-Leistungen) wird keine finanzielle Entschädigung gewährt.

10. Bei jedem Verlassen des Zimmers ist der Gast verpflichtet, die Fenster zu schließen, alle Elektrogeräte auszuschalten und die Wasserhähne zu schließen.

11. Der Gast hat den beauftragten Mitarbeitern der Unterkunftseinrichtung die Durchführung regelmäßiger Reinigungsarbeiten zu ermöglichen.



TERMÁLY MALÉ BIELICE

12. Es ist dem Gast untersagt, in den Zimmern Geschäftstätigkeiten auszuüben.
13. Für den Empfang von Besuchern stehen den Gästen die Gemeinschaftsbereiche der Unterkunftseinrichtung zur Verfügung. Ein Gast ist stets verpflichtet, jeden Besucher im Zimmer an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung zu melden.
14. Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Gäste sowie des Eigentums des Betreibers ist in den Fluren und weiteren öffentlichen Bereichen der Unterkunftseinrichtung ein Kamerasystem installiert. Der Umgang mit den Aufzeichnungen erfolgt nach den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der Persönlichkeit.

## VI. Haftung für Schäden

1. Die Gäste haften für Schäden am Eigentum der Unterkunftseinrichtung, die sie selbst oder ihre Besucher verursachen. Der Gast ist verpflichtet, einen entstandenen Schaden unverzüglich, spätestens jedoch am Tag der Abreise, an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung zu melden. Die Gäste sind verpflichtet, diese Schäden in vollem Umfang zu ersetzen. Der Anspruch des Betreibers auf Schadensersatz bezieht sich auch auf Schäden, die erst nach der Abreise der Gäste festgestellt werden.
2. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kinder unter 10 Jahren nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Zimmer oder in den Gemeinschaftsbereichen der Unterkunftseinrichtung aufhalten. Die begleitende erwachsene Person trägt die volle Verantwortung für durch Kinder verursachte Schäden.
3. Der Betreiber haftet für Schäden an von den Gästen eingebrachten oder hinterlegten Gegenständen in der Unterkunftseinrichtung im Rahmen der §§ 433 ff. des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „BGB“).
4. Die Gäste sind verpflichtet, ihre Wertsachen und ihr Geld in dem Safe aufzubewahren, der sich im Zimmer befindet. Falls ein Gast den Zugangscod zum Safe vergisst, muss er sich an das Rezeptionspersonal der Unterkunftseinrichtung wenden. Dieses wird in

Begleitung einer weiteren Person den Inhalt des Safes mithilfe eines Generalschlüssels zugänglich machen. Befindet sich im Zimmer kein Safe, ist der Gast verpflichtet, seine Wertsachen und sein Geld in dem Safe an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung zu deponieren. Der Betreiber übernimmt nur dann uneingeschränkte Haftung für Geld und Wertsachen, wenn diese an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung in Verwahrung gegeben wurden.

5. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge, die vor der Unterkunftseinrichtung geparkt werden. Die Unterkunftseinrichtung betreibt keinen bewachten Parkplatz und haftet daher nicht für eventuelle Schäden am oder Diebstahl des Fahrzeugs des Gastes oder für den Verlust oder Diebstahl von Gegenständen aus diesen Fahrzeugen.

## VII. Schlussbestimmungen

1. Beschwerden des Gastes und etwaige Verbesserungsvorschläge zur Tätigkeit der Unterkunftseinrichtung nimmt das Personal an der Rezeption entgegen.



TERMÁLY MALÉ BIELICE

2. Informationen über die Bedingungen und das Verfahren zur Geltendmachung von Mängelansprüchen (Reklamationen) bezüglich der erbrachten Dienstleistungen oder Produkte, einschließlich der Angaben, wo der Gast eine Reklamation einreichen und wie sie bearbeitet wird, sind in der Reklamationsordnung aufgeführt, die auf der Website der Unterkunftseinrichtung <https://www.termalymalebielice.com/> und an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung veröffentlicht ist.

3. Die Gäste müssen sich mit der Brandschutzordnung und dem Evakuierungsplan im Brandfall vertraut machen. Die Brandschutzordnung, der Evakuierungsplan sowie die Kennzeichnung der Fluchtwege sind an gut sichtbaren und zugänglichen Stellen in der Unterkunftseinrichtung angebracht.

4. Die Gäste sind verpflichtet, sich zu Beginn ihres Aufenthalts mit dieser Unterkunftsordnung vertraut zu machen. Mit der Anmeldung an der Rezeption erkennt der Gast diese Unterkunftsordnung an, erklärt sich mit ihrem Inhalt einverstanden und verpflichtet sich, sie in vollem Umfang einzuhalten.

5. Bei groben Verstößen gegen diese Unterkunftsordnung ist der Betreiber berechtigt, den Aufenthalt des Gastes vor dem ursprünglich vereinbarten Abreisetag zu beenden und gemäß § 759 Abs. 2 BGB vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Gast verpflichtet, dem Betreiber den Preis für die gesamte vereinbarte Aufenthaltsdauer zu zahlen und die Unterkunftseinrichtung unverzüglich zu verlassen. Sollte der Gast sich weigern, die Einrichtung unverzüglich zu verlassen, ist der Betreiber berechtigt, unverzüglich die zuständigen Behörden zu kontaktieren.

6. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten sind in den Grundsätzen zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgeführt, die auf der Website der Unterkunftseinrichtung <https://www.termalymalebielice.com/> veröffentlicht sind.

7. Diese Unterkunftsordnung ist in slowakischer und deutscher Sprache abgefasst. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen hat die slowakische Fassung Vorrang.

8. In nicht von dieser Unterkunftsordnung geregelten Fällen richten sich die Rechte und Pflichten des Gastes und des Betreibers nach den slowakischen Rechtsvorschriften.

9. Diese Unterkunftsordnung ist gemäß § 754 BGB ein wesentlicher Bestandteil des zwischen dem Gast und dem Betreiber abgeschlossenen Beherbergungsvertrags. Die Unterkunftsordnung ist auf der Website der Unterkunftseinrichtung unter <https://www.termalymalebielice.com/> und an der Rezeption der Unterkunftseinrichtung verfügbar.

10. Diese Unterkunftsordnung ist ab dem 12. Februar 2025 gültig und wirksam.

In Partizánske, am 12. Februar 2025

**AQUALAND Malé Bielice, s.r.o.**

Michal Chour, Geschäftsführer